



REGION NORDSCHWARZWALD

Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht Anhang II Steckbriefe



März-26Juli 2026

Hinweis: Beteiligt wird ausschließlich zu den beiden vom Satzungsbeschluss des Teilregionalplans Windenergie zurückgestellten Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 in Neulingen und WF14 in Horb am Neckar. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 ROG auf diese beiden Gebiete beschränkt ist.

IMPRESSUM

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband



Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31 D-75172 Pforzheim

+49 7231 14784 0

www.rvnsw.de

Autor*innen: Laetizia Herbertz

Sascha Klein

HHPraum
ENTWICKLUNG

Lena Riedl

raumplaner | landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.

+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Autor*innen: Lena Riedl

Christina Grüner

Benedikt Ehrenfels

Linda Baum

Sarah Herbst

Unter der Mitwirkung von: Jacqueline Rabus

Gottfried Hage

Datum: 24.0223.06.2026

Gendererklärung

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

Inhalt des Anhangs II

<u>1. LESEHILFE ZUM ANHANG II DER SUP DES TEILREGIONALPLANS WINDENERGIE DES REGIONALVERBANDS NORDSCHWARZWALD</u>	<u>2</u>
<u>2. STECKBRIEFE DER VORRANGGEBIETE FÜR STANDORTE REGIONALBEDEUTSAMER WINDKRAFTANLAGEN DER ERNEUTEN (DRITTEN) OFFENLAGE</u>	<u>6</u>
<u>WE3 – WIRD WEITERVERFOLGT</u>	<u>7</u>
<u>WF14 – WIRD NICHT WEITERVERFOLGT</u>	<u>13</u>

1. Lesehilfe zum Anhang II der SUP des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald

Der nachfolgende Anhang II stellt die detaillierten Ergebnisse der vertieften Prüfung der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 und WF14 des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald dar, für die eine erneute (dritte) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird (siehe Ergebnisniederschrift 20/2026).

Im Laufe des Planungsprozesses zum Teilregionalplan wurden verschiedene Planungsstände der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (VRG) einer vertieften Prüfung unterzogen. So wurde im Sommer 2023 zuerst eine Ausgangskulisse von Vorranggebieten geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung der Ausgangskulisse, den Informationen aus der informellen Beteiligung und den genutzten gesamtplanerischen Abwägungsgrundlagen (siehe Umweltbericht, Kapitel 5.1) wurde noch vor der ersten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie eine Anpassung der Ausgangskulissen vorgenommen. Die angepassten Gebietszuschnitte wurden erneut umweltgeprüft. Im Ergebnis entstand die Entwurfskulisse der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (Entwurf 2024). Diese Entwurfskulisse ist im Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie von Januar 2024 dokumentiert. Nach der Beteiligung zur ersten Offenlage des Teilregionalplan-Entwurfs 2024 sowie nach der Beteiligung zur zweiten Offenlage des Teilregionalplan-Entwurfs 2025 wurden die Gebietszuschnitte weiter optimiert. Alle Gebiete, die im Laufe des Projektprozesses eine Gebietsveränderung erfahren haben, wurden immer einer erneuten vertieften Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfschritte sind im Umweltbericht zum Teilregionalplan Windenergie zusammenfassend dokumentiert.

Die Ergebnisse der vertieften Prüfung zum Satzungsbeschluss (März 2026) der Vorranggebiete WE3 und WF14 für die erneute (dritte) Offenlage (Juli 2026) sind in den folgenden, detaillierten Gebietssteckbriefen dokumentiert (vgl. Abbildung 1).

WE3 (65 ha) – Neulingen

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

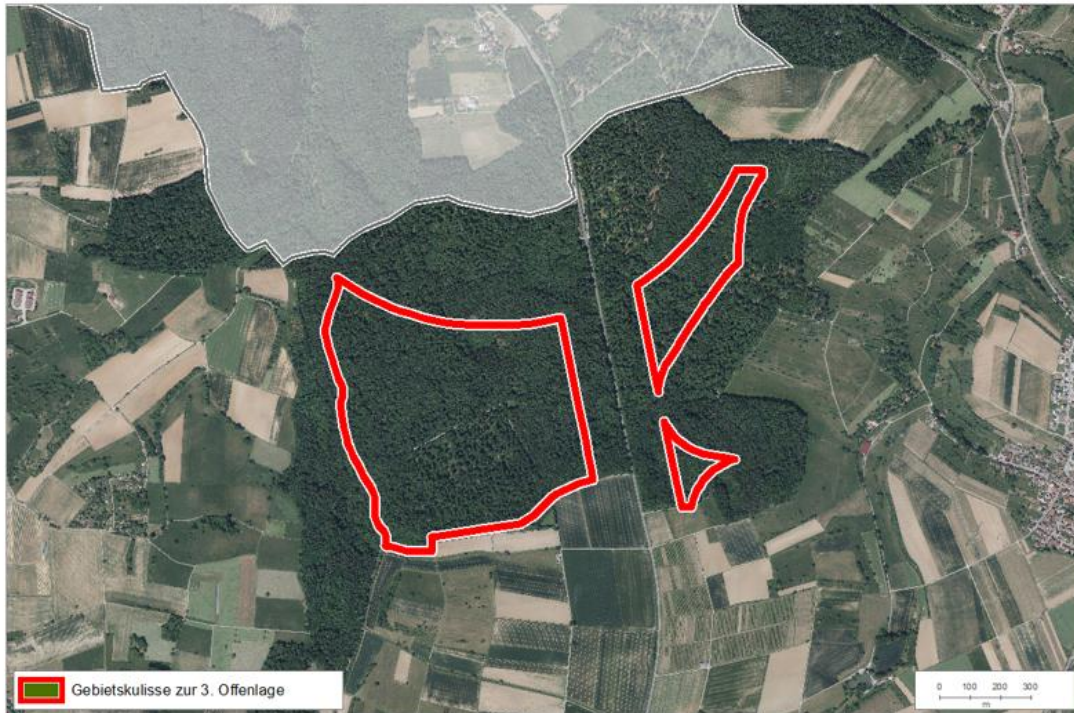


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

Abbildung 1: Beginn eines Gebietssteckbriefs für die vertiefte Prüfung der Vorranggebiete (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen zum Satzungsbeschluss. [Veränderung zur dritten Offenlage des Teilregionalplans: Die Steckbriefabbildung wurde ausgetauscht, sodass sie den Steckbrief des VRG WE3 zeigt, welcher in der dritten Offenlage weiterverfolgt wird.](#)

Alle im Zuge des Planungsprozesses durchgeführten Änderungen an den Vorranggebieten sowie die Prüfergebnisse zu den Ausgangskulissen sind im Absatz „Änderungen während des Planungsprozesses“ am Ende jedes Gebietssteckbriefs dokumentiert (vgl. Abbildung 2).

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF14	166,3	-	-	-	0	0	-	0	-	-	X	A	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u> Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u> Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Historische Kulturlandschaften <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungswald Stufe 2 													
Umweltprognose nach Anpassungen vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):		Geeignetes Vorranggebiet:				sehr geeignetes Vorranggebiet:						
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten						
Anpassungen zum Entwurf 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Entwurf 3. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird nicht weiterverfolgt.													
Umweltprognose zum Entwurf 3. Offenlage													
Siehe Steckbrief													

Abbildung 2: Ausschnitt der Dokumentation durchgeführter Zuschnittsanpassungen der Gebietsentwürfe der Vorranggebiete (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen. [Veränderung zur dritten Offenlage des Teilregionalplans: Die Steckbriefabbildung wurde ausgetauscht, sodass sie den Steckbrief des VRG WF14 zeigt, welcher in der dritten Offenlage nicht weiterverfolgt wird.](#)

Im Zuge des Planungsprozesses sind zudem einige Gebiete komplett entfallen. Die Gebietssteckbriefe für die bis einschließlich der 2. Offenlage nicht weiterverfolgten Gebiete können den vorausgegangenen Unterlagen zu den Offenlagen zum Teilregionalplan Windenergie entnommen werden.

Die Gebietssteckbriefe der in der Verbandsversammlung am 11. März 2026 durch Satzung festgestellten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen können den Sitzungsunterlagen zum Satzungsbeschluss entnommen werden (siehe Sitzungsvorlage 19/2026).

2. Steckbriefe ~~zu den im Planungsprozess vom Satzungsbeschluss zurückgestellter~~ Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen der erneuten (dritten) Offenlage (3. Offenlage)

Die beiden Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 und WF14 ~~werden wurden~~ vom Satzungsbeschluss am 11. März 2026 zurückgestellt und werden in ~~eine die~~ erneute (dritte) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben (siehe Ergebnisniederschrift 20/2026). Grund hierfür sind neu vorliegende Sachverhalte zu den beiden Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 und zu WF14, die eine erstmalige oder stärkere Berührung von Belangen nach sich zieht (vgl. § 9 Abs. 3 ROG). Insbesondere die in ihren Belangen erstmalig oder stärker berührten Kommunen, Vorhabenträger und Eigentümer sollen dadurch die Gelegenheit erhalten, sich zu den neu vorliegenden Sachverhalten äußern zu können.

Für das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WE3 liegen der Verbandsverwaltung unterschiedliche Aussagen zu den geplanten Windenergieanlagen und deren Auswirkungen auf den Schutzstatus der Klosteranlage Maulbronn vor. Eine abschließende Abwägung zum Vorranggebiet WE3 ist derzeit nicht möglich (siehe Sitzungsvorlage 3/2026 und Sitzungsvorlage 19/2026). ~~Vor diesem Hintergrund schlägt die Verbandsverwaltung vor, das~~ Das Vorranggebiet WE3 soll im Rahmen ~~einer der~~ erneuten (dritten) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung ~~weiterzuverfolgen~~ weiterverfolgt werden (siehe Ergebnisniederschrift 20/2026).

Für das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen WF14 liegen der Verbandsverwaltung neue Datengrundlagen zum Artenschutz vor, für die eine Einzelfallprüfung durchgeführt und Abstimmungen mit den betroffenen Naturschutzbehörden vorgenommen wurden (siehe Sitzungsvorlage 3/2026 und Sitzungsvorlage 19/2026). ~~Die Verbandsverwaltung schlägt deshalb vor, das~~ Das Vorranggebiet WF14 soll im Rahmen ~~einer der~~ erneuten (dritten) Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere wegen des Artenschutzes nicht ~~weiterzuverfolgen~~ weiterverfolgt werden (siehe Ergebnisniederschrift 20/2026).

WE3 – WIRD WEITERVERFOLGT

WE3 (65 ha) – Neulingen

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

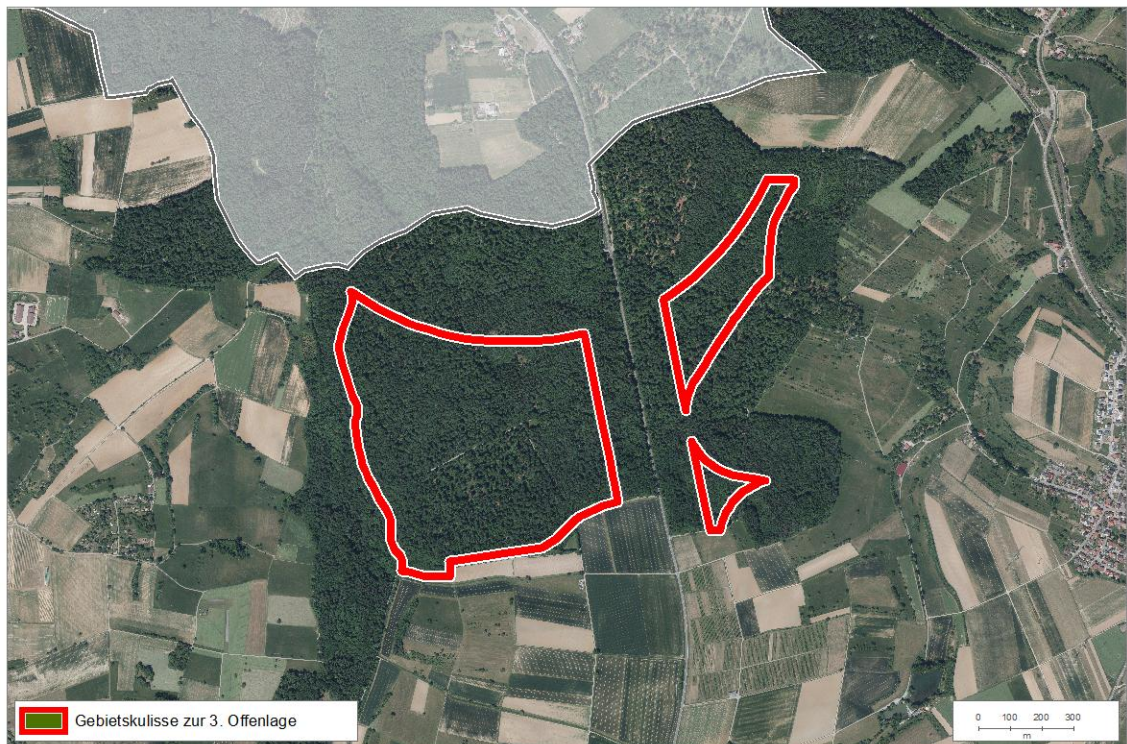


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WE3 (65 ha) – Neulingen

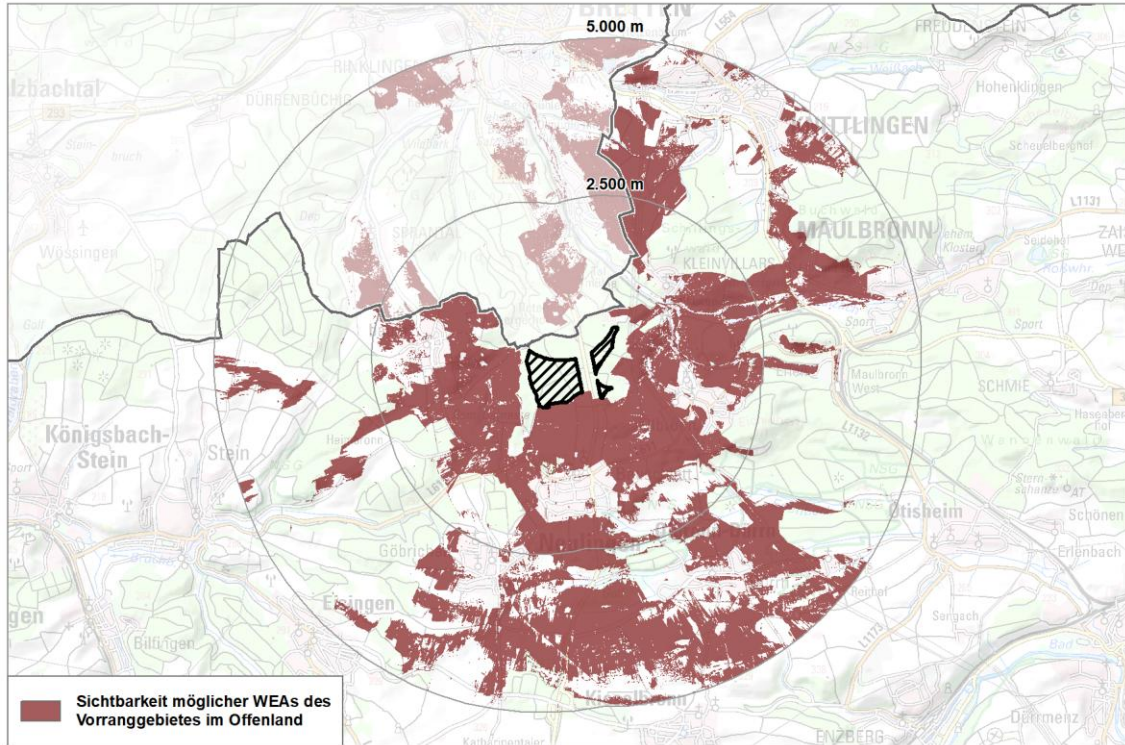


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- Vorranggebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung
Menschen und menschliche Gesundheit	-- - 0 +
	- Erholungswald Stufe 1a, 1b (≥50 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr Erholungswald betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei - - Erholungswald Stufe 2 (<50 %)

WE3 (65 ha) – Neulingen				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	<p>In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich (Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege, Ergebnisse unter gebietspezifische Hinweise; Stellungnahmen von Landesamt für Denkmalpflege und Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen; „Heritage Impact Assessment“ aus Vorhabenplanung für Genehmigungsverfahren im Vorranggebiet WE3 → abschließende Abwägung und finale Einstufung derzeit nicht möglich (siehe Sitzungsvorlage 3/2026 und Sitzungsvorlage 19/2026) – offene Bewertung geht nicht in die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets ein, Einschätzung ist nicht entscheidend für die Gesamtbewertung der Schutzgüter oder die finale Umweltprognose des Vorranggebiets)</p> <p><i>Finale Hinweise im Rahmen der dritten Offenlage erwartet</i></p>			
Landschaft	--	-	0	+
	- Landschaften mit besonderer Eigenart (Sichtfeld) (≥50 ha)			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	<p>- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %) Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr alter strukturreicher Wald betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals -) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei –</p> <p>0 Regionale Wildkorridore inkl. 500 m Puffer (≥50 %) 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)</p> <p>Hinweis: Gebiet wurde zur 2. Offenlage verkleinert; deshalb ist anteilmäßig nun mehr Wildtierkorridor betroffen als zur 1. Offenlage (Prüfergebnis damals 0) → Umweltauswirkungen verschlechtern sich durch die Verkleinerung eines Gebietes nicht, weshalb Bewertungsergebnisse aus 1. Offenlage übernommen werden → Bewertung verbleibt bei 0</p> <p>A Habitatbaumgruppen A Waldbiotopkartierung</p>			
Boden	--	-	0	+
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	0 Windhöufigkeit >255 W/m ² in 160 m über Grund (<50 %)			

WE3 (65 ha) – Neulingen				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	<p>SPA-Gebiet Weiher bei Maulbronn</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 500-3500m Umfeld zu Lebensstätte eines VSG mit windkraftsensiblen Arten: Baumfalke; ohne abgegrenzte Lebensstätte aber Listung im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebiets: Schwarzstorch, Rohrweihe, Nachtreiher, Fischadler, Wespenbussard, Zwergtaucher, Kiebitz <p>FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) <p>FFH-Gebiet Stromberg</p> <ul style="list-style-type: none"> VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachland-Mähwiese (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation 			
Artenschutz	A	B	C	
	<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis Fledermäuse, Rotmilan und Wanderfalke → Hinweise sind ohne konkrete Artennennungen oder beziehen sich auf Arten, die durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt → keine Änderung der Bewertung <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WE3 war ausschlaggebend, dass ein Schwerpunkt vorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz betroffen ist. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt sind bzw. sind ohne genaue Artennennungen.</i></p>			
Fachplanung: LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	

WE3 (65 ha) – Neulingen			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Beeinträchtigung des Welterbes Klosteranlage Maulbronn (STN LAD) - <u>Finale Hinweise im Rahmen der dritten Offenlage erwartet</u> • Kulturdenkmal (Steinbruch, Bergbau) (STN LAD) • Richtfunk Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (STN Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WE3	215,8	--	--	-	-	-	-	0	-	-	X	B	0
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch zweier Kommunen 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohn-/Mischbauflächen 750m Vorsorgeabstand <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landstraßen inkl. 130m Abstand, Kreisstraßen inkl. 120m Abstand 													

<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernräume landesweiter Biotopverbund • Kernräume regionaler Biotopverbund • FFH-Mähwiesen <p>Schutzgut Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <p>Natura 2000:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200m Vorsorgeabstand FFH-Gebiet → Entfernung der Zeichnungengenauigkeit 			
<p>Umweltprognose nach Anpassungen vor der 1. Offenlage</p>			
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten</p>	<p>sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten</p>
<p>Anpassungen zum Entwurf der 2. Offenlage</p>			
<p>Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt (keine Änderungen).</p>			
<p>Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage</p>			
<p>Siehe Steckbrief</p>			
<p>Änderungen zum Entwurf 3. Offenlage</p>			
<p>Das Vorranggebiet wird weiterverfolgt.</p>			
<p>Umweltprognose zum Entwurf 3. Offenlage</p>			
<p>Siehe Steckbrief</p>			

WF14 – WIRD NICHT WEITERVERFOLGT

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

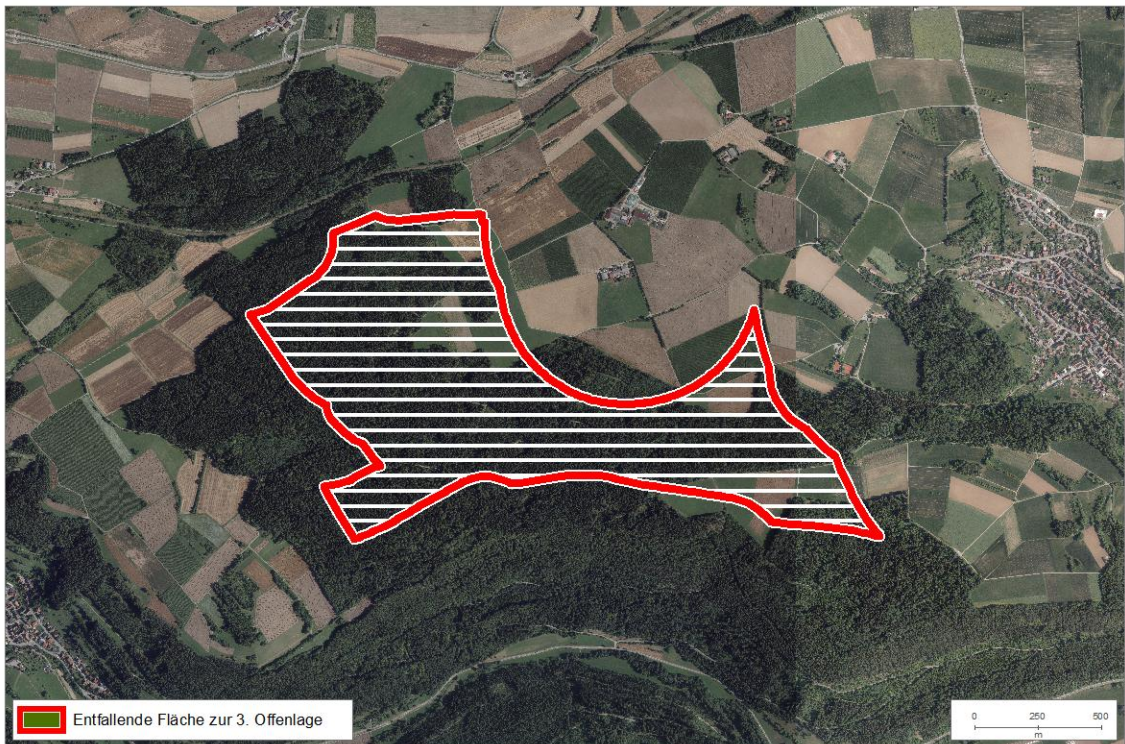


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Luftbild.

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar

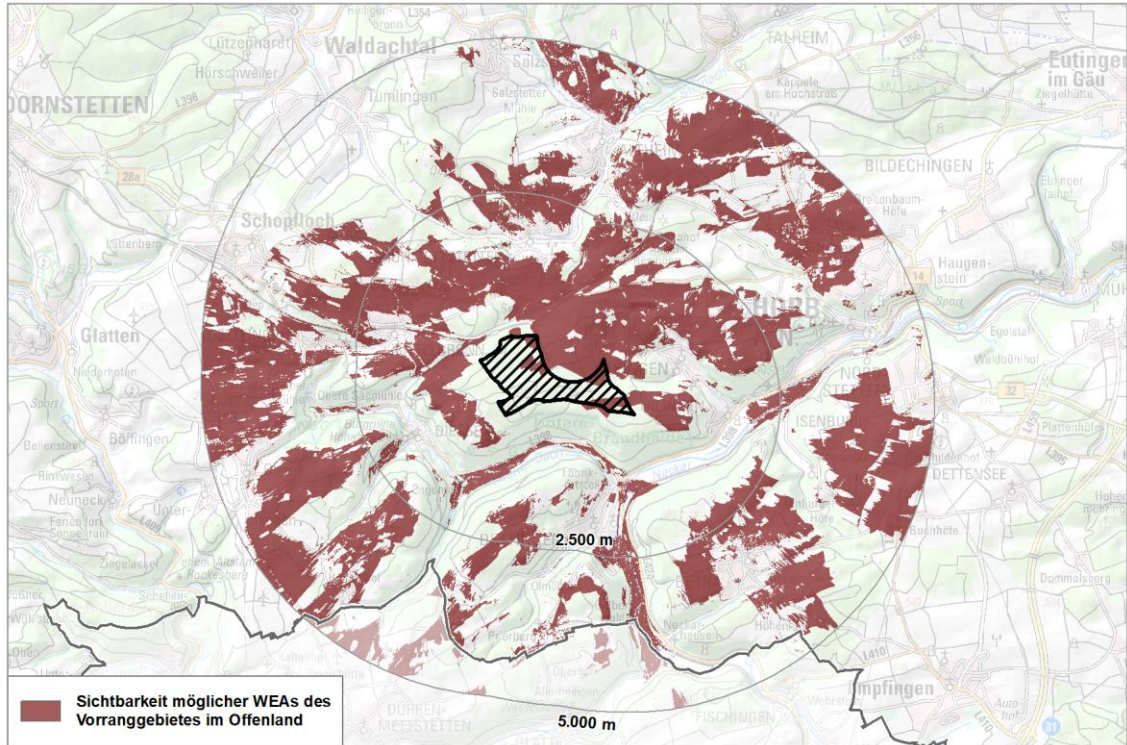


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Festlegungen im Regionalplan 2015

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Vorbehaltsgebiete für Erholung und Tourismus
- Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Erholungswald Stufe 2 0 Räume mit besonderen Erlebnisqualitäten			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Historische Kulturlandschaften (<20 %)			

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar				
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaften mit besonderer Eigenart ($\geq 20\%$) - Landschaften mit besonderer Eigenart "Heckengäu um Salztetten und Altheim" (Sichtfeld) (≥ 50 ha) 0 Landschaften mit besonderer Eigenart "Dießener Tal und Neckartal bei Dettingen / Horb" (Sichtfeld) (< 50 ha) 0 Naturpark 0 Landschaftsschutzgebiet			
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Kernräume landesweiter Biotopverbund A FFH-Mähwiesen A Offenlandbiotopkartierung A Waldbiotopkartierung A Suchräume landesweiter Biotopverbund			
Boden	--	-	0	+
	0 Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch ($< 50\%$)			
Wasser	--	-	0	+
	-- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering ($\geq 50\%$)			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft ($< 50\%$)			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
	sehr geeignet			
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Freudenstädter Heckengäu <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) FFH-Gebiet Horber Neckarhänge <ul style="list-style-type: none"> • VRG im 1km Umfeld zu Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr • VRG im 1km Umfeld zu Lebensraumtypen windkraftsensibler Arten: Magere Flachlandmähwiesen (Großer Brachvogel, Wachtelkönig) 			

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar			
Artenschutz	A	B	C
<p>Hinweise aus der Prüfung verfügbarer Geodaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf potenzielle Uhu-Vorkommen → kein belastbarer Artnachweis im Nahbereich von 500 m vorhanden → keine Änderung der Bewertung <p>Weitere Hinweise zum Artenschutz aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Mäusebussard, Turmfalke, Habicht, Sperber, Waldkauz, Kolkrabe, Waldschnepfe, Graureiher, Silberreiher (STN NABU) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder nicht windkraftsensibel → keine Änderung der Bewertung • Hinweis Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Artpaare Bartfledermäuse, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Graues Langohr, Braunes Langohr (Langohrfledermäuse) (STN NABU) → Arten sind über den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt oder eignen sich nicht für die Aufnahme in den Fachbeitrag Artenschutz → keine Änderung der Bewertung; Sonderstatus-Art Großer Abendsegler ohne aktuellen belastbaren Artnachweis (zusätzliche Abstimmung UNB Freudenstadt 11/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Überflüge Schwarzstorch aus Dießener Tal (STN NABU) → Schwarzstorch im Dießener Tal ist durch Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt (zusätzliche Abstimmung UNB Freudenstadt 11/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweis auf Vogelzug (STN NABU) → kein belastbarer Nachweis eines über mehrere Jahre bestätigten Verdichtungsraum des Vogelzuges (Abstimmung UNB Freudenstadt 5/2025) → keine Änderung der Bewertung • Hinweise auf regelmäßig genutzte Rast- und Schlafplätze einer größeren Anzahl nichtbrütender Rotmilane (STN NABU, STN RPK HNB) → „Ornithologisches Gutachten zur geplanten Vorrangzone für Windenergienutzung (WF14) auf dem Stadtgebiet von Horb (Stadt Horb am Neckar, Landkreis Freudenstadt – Teilbericht zur Bedeutung des Gebiets als Rastplatz für nichtbrütende Rotmilane“ (Bioplan 2025) → Einzelfallprüfung und Abstimmung mit UNB Freudenstadt (11/2025) → windkraftsensibel, kollisionsgefährdete Vogelart, die im Fachbeitrag Artenschutz betrachtet wird → Gutachten liefert aktuellere Ergebnisse als der Fachbeitrag → Berücksichtigung zusätzlich zum Fachbeitrag Artenschutz → Änderung der Bewertung zu B → Gebiet wird nicht weiterverfolgt <p><i>Fazit: Für die Einstufung des Gebiets WF14 war ausschlaggebend, dass Hinweise auf eine größere Anzahl nichtbrütender Rotmilane vorliegen, die im Gebiet Rast- und Schlafplätze haben. Die sich aus der Prüfung der verfügbaren Geodaten und der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens weiteren eingegangenen Hinweise beziehen sich auf Arten, die durch den Fachbeitrag Artenschutz abgedeckt, nicht windkraftsensibel oder ohne belastbaren Artnachweis sind. Der Hinweis auf die Sonderstatus-Art Großer Abendsegler ist ohne belastbaren Artnachweis und wird daher nicht in der Bewertung des Gebiets berücksichtigt. Der Schwarzstorch wird durch das Scherpunktorkommen A des</i></p>			

WF14 (141 ha) – Horb am Neckar			
		<i>Fachbeitrag Artenschutz im Dießener Tal abgedeckt und wird daher nicht in der Bewertung eingestellt.</i>	
Fachplanung: LEP 2002	!	0	
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.5.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Auf Genehmigungsebene sind die in den Steckbriefen gekennzeichneten Umweltaspekte sowie die Abschichtungshinweise („A“) zu beachten. Beeinträchtigungen werden nach Möglichkeit vermieden oder minimiert. Darüber hinaus liegen aus dem Beteiligungsverfahren und weiteren Informationen nach der 1. und 2. Offenlage folgende Hinweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alte Wälder (STN RPK HNB) • Kulturdenkmal (Grabhügel) (STN LAD) • Fläche mit landesweit sehr hohem naturschutzfachlichem Wert (STN RPK HNB, STN NABU) • Umfangreiches Abschaltregime bzgl. Vogelzug, Greifvögel, Fledermäuse wahrscheinlich (STN NABU) • Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150 für das militärische Nachttiefflugstreckensystem (NLFS) für Strahlflugzeuge der Bundeswehr (STN Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr) • Betriebssicherheit der Eisenbahn bei gekrümmter Streckenführung, bauliche Anlagen und Lichtreklamen in der Nähe von Bahnanlagen, § 4 Abs. 1 und 2 LEisenBG (STN Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) • Randlich: Überlagerung mit Kabelschutzrohr (KSR)-Anlagennetz mit einliegenden Lichtwellenleiter (LWL)-Kabeln der GasLINE GmbH & Co. KG (Beauftragte zur Wahrnehmung der Interessen: PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH) (STN PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH) 			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	FP
WF14	166,3	-	-	--	0	0	--	0	-	-	X	A	!
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs													
<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Schutzgut Mensch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohn-/Mischbauflächen auf Wunsch einer Kommune 750m Vorsorgeabstand in ihre Richtung <p><u>Ausschluss:</u></p> <p>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> Historische Kulturlandschaften <p>Besonderer Artenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunktvorkommen der Kategorie A des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie <p>Die vorgenommenen Änderungen richteten sich nach einer Auswahl der betroffenen Kriterien. Dies hatte zur Folge, dass folgende weitere betroffene Kriterien de facto ausgeschlossen wurden:</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> Erholungswald Stufe 2 													
Umweltprognose nach Anpassungen vor der 1. Offenlage													
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten			Geeignetes Vorranggebiet: regional geringe Umweltauswirkungen zu erwarten				sehr geeignetes Vorranggebiet: regional sehr geringe bis keine Umweltauswirkungen zu erwarten					
Anpassungen zum Entwurf 2. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird insbesondere wegen des Vorsorgeabstands zu Siedlungsflächen zugeschnitten.													
Umweltprognose zum Entwurf der 2. Offenlage													
Siehe Steckbrief													
Änderungen zum Entwurf 3. Offenlage													
Das Vorranggebiet wird nicht weiterverfolgt.													
Umweltprognose zum Entwurf 3. Offenlage													
Siehe Steckbrief													